



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
rheinland-pfalz

**VORAB PER E-MAIL**

Innenausschuss des  
Landtages Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



Mainz, 30.06.2015  
he/am

**Anhörung des Innenausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz  
„Steigende Gewalt gegen Polizisten – Eigenen Straftatbestand einführen“  
(Antrag der Fraktion der CDU/Drucksache 16/5031)**

**Schreiben der Abteilung II des Landtages Rheinland-Pfalz vom 26. Juni 2015;  
Zeichen: W 1 –Drs. 16/5031**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmende Gewalt gegen ihr Amt ausübende, im Dienst befindliche Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ist ein ernstzunehmendes Thema, das für uns als Spitzenorganisation der Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz von großer Wichtigkeit ist.

Deshalb erlauben wir uns, unaufgefordert im Vorfeld des geplanten Anhörungstermins zum Antrag der Fraktion der CDU „Steigende Gewalt gegen Polizisten – Eigenen Straftatbestand einführen“ wie folgt schriftlich Stellung zu nehmen:

Zu den am 16. Juni 2015 vor dem Ausschuss anzuhörenden Personen und Organisationen gehört die Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz im dbb.

Unter unserem Dach ist sie die für Polizeifragen zuständige Fachgewerkschaft, die die beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der Polizeibeschäftigten mit Expertise vertritt.

Wir begrüßen die Berücksichtigung der Deutschen Polizeigewerkschaft bei der Anhörung und gehen davon aus, dass unsere Mitgliedsorganisation im Anhörungsverfahren kompetent hinsichtlich der polizeispezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Drucksache 16/5031 mitwirken wird.

Allerdings erfordert das Thema Gewalt gegen Personal des öffentlichen Dienstes aus Sicht einer Dachorganisation, die vierzig Gewerkschaften und Verbände aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zusammenfasst, eine globale Betrachtungsweise.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Innenausschuss des Landtages die problematische Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie gegen Feuerwehrleute und andere Einsatzkräfte wahrgenommen hat und Gegenmaßnahmen prüft.

Dass dabei der Gesetzesantrag „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte“ des Landes Hessen (Bundesrats-Drucksache 165/15 vom 14. April 2015) Ausgangspunkt ist, ist trotz der laut Medienberichten durch die Innenministerkonferenz in der 26. Kalenderwoche erfolgten Ablehnung des Antrags verständlich, soweit es um den gezielt herausgegriffenen Bereich von Polizei, Feuerwehr und anderweitigen Einsatzkräften geht.

In dieser Einengung halten wir die Gesetzesinitiative allerdings für unzureichend. Wohl vor dem Hintergrund der so genannten „Blockupy“-Ausschreitungen in Frankfurt am Main im Frühjahr des Jahres formuliert, wird mit dem vorgeschlagenen „Anti-Gewalt-Paragrafen 112 Strafgesetzbuch“ laut Gesetzesantrag lediglich der Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizei vor tätlichen Angriffen verfolgt, denen sie in Beziehung auf ihre Dienst ausgesetzt sind. Zwar kommt es zu einer Erweiterung auf sonstige Einsatzkräfte, die unter den Voraussetzungen des § 114 Absatz 3 StGB tätlich angegriffen werden. Nicht umfasst sind aber beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer oder etwa kommunales Personal in Sozial-, Jugend- und Ausländerämtern, im Erziehungsdienst oder auch das Personal in der Finanz- bzw. der Arbeitsverwaltung. In allen diesen Bereichen ist eine Zunahme an Gewalt – qualitativ und quantitativ – festzustellen.

Exemplarisch sei hier an einen Übergriff eines Asylbewerbers gegen Bedienstete des Sozialamts der Stadt Frankenthal am 1. Oktober 2014 erinnert, bei dem nicht nur die Einrichtung mehrerer Büros erheblich beschädigt wurde, sondern es auch insbesondere zu erheblichen körperlichen Verletzungen des Personals kam.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2716 „Angriffe auf Behördenmitarbeiter in Rheinland-Pfalz“ hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mit Datum vom 4. November 2014 (Drucksache 16/4177) bestätigt, dass ein Anstieg der Fallzahlen und eine Ausweitung der erlittenen Personenschäden registrierbar ist bei Polizei, anderen Vollzugsbeamten und bei Angehörigen der Rettungsdienste.

Erklärt wird diese Entwicklung mit zunehmender Respektlosigkeit gegenüber Polizeibeamtinnen und –beamten und polizeilichen Maßnahmen.

Auch wenn mangels gesonderter Datenerhebung in den anderen Ressortbereichen sowie bei den Kommunen das Erstellen einer detaillierten Datengrundlage schwierig ist: Auch in den vorgenannten anderen Verwaltungsbereichen steigen Aggressivität und Gewaltbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Behörden und Ämtern sowie den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und es gilt die erwähnte Begründung.

Als Beispiel für ein Bundesland mit Datenerfassung im Bildungsbereich sei Berlin genannt, wo im letzten Jahr 2792 Angriffe auf Lehrkräfte registriert und im ersten Halbjahr 2015 bereits 236 schwere körperliche Angriffe auf Lehrpersonal aktenkundig wurden.

Dabei wird übrigens nicht unterschieden, ob eine Lehrkraft im Beamten- oder im Arbeitnehmerstatus Dienst tut.

Der dbb plädiert deshalb für einen breiteren Ansatz, bei dem es nicht nur um Lösungen zur Eindämmung von Gewalt gegen Polizeibeamte gehen sollte, sondern um Lösungen zur Eindämmung von Gewalt gegen den Staat und sein Personal insgesamt.

In seiner den persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich einschränkenden Formulierung wirft der Gesetzesantrag des Landes Hessen lediglich ein Streiflicht auf das Thema.

Der dbb rheinland-pfalz hat im November 2014 Gewalt gegen öffentlich Bedienstete allgemein und global gegenüber dem rheinland-pfälzischen Ministerrat angesprochen. Ergebnis des Austausches war die Verabredung, eine gemeinsame „Anti-Gewalt-Erklärung“ der Landesregierung und der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen auszuarbeiten und abzugeben. Die Federführung dafür liegt beim Innenressort, das einen Textentwurf gefertigt hat, den es zur Zeit weiter abstimmt.

Für uns geht es dabei um eine Selbstverpflichtung des Landes als Dienstherr und öffentlicher Arbeitgeber, sein Personal zu schützen und im Schadensfall nicht in der Opferrolle allein zu lassen – und zwar in allen Verwaltungsbereichen.

Die Vereinbarung soll nach Möglichkeit auf den kommunalen Sektor übertragbar sein.

Zusätzlich zu präventiven Maßnahmen sowie gesetzgeberischen Ansätzen im vollzugsdienstlichen Bereich braucht es aus unserer Sicht eine allgemeine Anti-Gewalt-Strategie für den gesamten öffentlichen Dienst.

Den polizeispezifischen Vortrag zum Thema überlassen wir der Deutschen Polizeigewerkschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen

Lilli Lenz  
Landesvorsitzende